



Stadtratsfraktion

der Bürger für Bergisch Gladbach und Bensberg e. V.
(früher Bürgerwehr gegen Behördenunrecht)

Stadtratsfraktion Bürger für Bergisch Gladbach und Bensberg e. V.
Heiligenstock 56 · 51465 Bergisch Gladbach

EINGEGANGEN

1-10-5
8. Feb. 2005

Stadt Bergisch Gladbach
Herrn Bürgermeister Klaus Orth
Rathaus

51475 Bergisch Gladbach

vorab per Telefax

Telefon 02202 / 93 29 45
Telefax 02202 / 93 29 46

Sprechstunden:
Rathaus Bergisch Gladbach,
Zimmer 15
Montags von 16 – 19 Uhr

Telefon und Fax 02202 / 142872
Bergisch Gladbach, 1.2.2005

Sehr geehrter Herr Orth,

nach § 47 (1) l. S. GO hat der Bürgermeister unverzüglich eine Ratssitzung einzuberufen, wenn eine Fraktion es verlangt. Wir machen diesen Anspruch hiermit geltend und ersuchen Sie, den Rat mit der gebotenen Eile einzuladen. Für die Tagesordnung geben wir folgende Gegenstände an:

1.

Musterverfahren in Gebührensachen

Unser Antrag vom 22.11.2004 wurde in der Sitzung des Rates vom 9.12.2004 auf Ihren Vorschlag in die Sitzung vom 27.1.2005 vertagt. Die für diesen Tag geplante Sitzung haben Sie aber leider ausfallen lassen. Ob Sie damit einen Ratsbeschluss außer Acht ließen, wollen wir offen lassen. Wir müssen allerdings darauf hinweisen, dass Ratssitzungen mindestens alle 2 Monate stattfinden sollen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt wiederholen wir unseren Antrag, ergänzen ihn jedoch durch den Zusatz: „Eine für den Kläger günstig ausfallende Entscheidung wird für alle Bürgerinnen und Bürger wirksam, die gegen die Gebührenfestsetzungen Widersprüche eingelegt haben.“

Da wir davon ausgehen, dass Sie nunmehr zu unserem Vorschlag Stellung nehmen, bitten wir, zugleich folgende Fragen zu beantworten:

- a) Halten Sie die Stadt nicht für verpflichtet, die mit einer Reihe von Prozessen zwangsläufig entstehenden Mehrkosten zu vermeiden?
- b) Halten Sie es für bürgerfreundlich, wenn Ihre Verwaltung versucht, unseren Antrag dadurch zu unterlaufen, dass sie überhaupt und zudem noch ausgerechnet vor Weihnachten damit beginnt, die Zahl der Widerspruchsbescheide zu vervielfältigen?

- c) Sind Sie nach wie vor der Ansicht, dass Ihr Stadtbaurat Schmickler die Widerspruchsführer richtig informiert hat, als er unter Beifügung der Beschlüsse des Verwaltungsgerichts nicht nur mit unzulässigen Unterstreichungen den Eindruck erweckte, als hätte das Gericht bereits in der Sache entschieden.
- d) Sind die mit den Widersprüchen befassten Mitarbeiter nicht ausgelastet?
- e) Hat die Verwaltung einmal zu klären versucht, wie die Bürgerinnen und Bürger über unseren Antrag entscheiden würden?

2.

Gladium und Kaskade

2.1. Gladium

Ihre - leider nicht ausreichenden - Antworten auf unsere Fragen haben unsere Zweifel verstärkt, dass die Verträge mit der Firma Hahn wegen Verstoßes gegen geltendes Recht ungültig sind. Wir bitten, mit der Einladung alle insoweit vorliegenden Rechtsgutachten zu übersenden. Sollte sich aus ihnen nicht ergeben, dass die Verantwortlichen gegen die §§ 90 (1) GO und 266 StGB verstoßen haben, so beantragen wir außerdem eine Äußerung des Leiters des Fachbereichs Recht. Ein Gutachten außen stehender Juristen verursacht zusätzliche Kosten. Außerdem gibt es für ein solches Gutachten keine Haftung

Nach § 90 GO darf die Gemeinde Vermögensgegenstände, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht braucht, veräußern. Vermögensgegenstände dürfen in der Regel nur zu ihrem vollen Wert veräußert werden.

Zum ersten sind wir der Ansicht, dass das Parkhaus weiterhin gebraucht wird.

Zum zweiten liegt kein Anhaltspunkt vor, der eine Ausnahme von der Regel rechtfertigt. Wir verweisen auf unsere Anzeige vom 29.12.2004 im Bergischen Handelsblatt, in der wir folgende Zahlen als Ergebnis der Antworten des Bürgermeisters angeführt haben:

Nach der städtischen Bewertungsstelle lag der Ertragswert des Grundstücks bei 10 bis 12 Mio Euro.

	Mio
Das Mittel wäre demnach	11,000 Euro
Bezahlt hat der Erwerber	6,135 Euro

Zur Frage, warum die Stadt auf die Differenz von	4,865 Euro
	=====

verzichtet, führt der Bürgermeister Mehraufwendungen des Investors bei der Gründung, der Erschließung und den Zwischenlösungen an. **Hierbei handelt es sich um Risiken, die sonst immer der Käufer hat. Die Stadt kann nicht verpflichtet sein, sie ihm nachträglich abzunehmen.**

Die Kosten der Stadt betragen bzw. betragen für den Omnibusbahnhof	3,800 Euro
Hinzu kommen für den Ausbau der Johann-Wilhelm-Lindlar-Str .	?
An Zinsausfall wegen des späteren Verkaufs des Zollamtsgeländes bisher	100 T
An Mietausfall für das Parkhaus bisher	400 T
Zins- und Mietausfall setzen sich fort.	

Unsere Aufstellung muss um einen wichtigen Punkt ergänzt werden: Die Stadt hielt eine Mieterhöhung für das Parkhaus auf 150.000 Euro jährlich für möglich. Bei einer nur 5 %igen Verzinsung entspricht dieser Ertrag einem früheren städtischen Kapital von rund 3 Mio Euro, **das mit dem Abbruch des Parkhauses vernichtet wird.**

Wenn es also so bleibt wie bisher, ist die Stadt schon jetzt im Verhältnis zum Verkaufserlös mit fast 1,5 Mio belastet. Dazu kommt der oben erwähnte Einnahmeverzicht von 4,865 Mio Euro.

§ 266 StGB bestimmt, dass wegen Untreue bestraft wird, wer die ihm obliegende Pflicht, fremde Vermögensinteressen wahrzunehmen, verletzt und dadurch dem, dessen Vermögensinteressen er zu betreuen hat, Nachteil zufügt.

Wir möchten dazu auch gerne wissen, was die Gutachter (getrennt nach Juristen und Planungsfachleuten) bisher der Stadt gekostet haben.

Ziel unseres Antrages ist es, dass der jetzige Rat den bisher dem Verfahren anhaftenden ungunen Anschein beseitigt. Das kann nur erreicht werden, wenn Grundstücks-Wert und Grundstücks-Preis übereinstimmen. Dazu ist es nötig, dass entweder

- a) die mögliche Bebaubarkeit entsprechend dem gezahlten Preis herabgesetzt oder
- b) der Preis der möglichen Bebaubarkeit entsprechend heraufgesetzt wird.

Für a) sprechen die Zweifel der Planungsgutachter gegen die in den beiden Zentren vorgesehenen gesamten Verkaufsflächen, die nach Zeitungsberichten von ihnen als zu hoch bezeichnet worden sind. Wir bitten den Bürgermeister, in seiner Stellungnahme die wichtigsten Sätze der Gutachten zu zitieren, ihre Verfasser zu benennen und anzugeben, wer sie bezahlt hat. Außerdem möchten wir dazu wissen, ob es richtig ist, dass die Firma Hahn beabsichtigt, Immobilienfonds zu vergeben, so dass damit das Risiko eines nicht voll vermieteten Hauses auf die Käufer verlagert wird. Die Stadt hat ein allgemeines Interesse daran, dass hier keine Verkaufsrüden entstehen.

Für b) spricht die Finanzlage der Stadt und der Ruf nach Gerechtigkeit. Es ist nicht hinzunehmen, dass an Einzelne Millionen verschenkt werden, während sich alle anderen Bürgerinnen und Bürger bei freiwilligen Aufgaben einschränken und bei den Gebühren zweifelhaft Erhöhungen in Kauf nehmen sollen.

Wir haben unseren Stadtverordneten Bilsing als Fachmann gebeten, die planungsrechtliche Seite zu bearbeiten. Herr Bilsing hat im Planungsamt drei Pläne erhalten, zu denen wir folgende Fragen stellen:

- a) Welche wesentlichen Unterschiede bestehen bei diesen Plänen?
- b) Wie haben sich die Verkaufsflächen verändert?

- c) Wann haben sich Rat oder Planungsausschuss mit den Veränderungen befasst?
- d) Wurde auch die Zahl der Stellplätze verändert? Ggf. wann und warum?

Frau Hammelrath hatte sich danach erkundigt, ob es zutreffend sei, dass bei der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht der Flächennutzungsplan, sondern der Bebauungsplan angepasst werden müsse. Hierauf antwortete das Planungsamt: „Die Situation, dass ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan besteht, der nicht der Darstellung im Flächennutzungsplan entspricht, kann nicht entstehen. Aus diesem Grunde stellt sich also die Frage nach der Anpassung eines Bebauungsplanes aus dem Flächennutzungsplan nicht.“ Das ist ein Widerspruch: Das sog. Parallelverfahren muss gleichzeitig stattfinden, und das ist hier nicht geschehen. Deshalb ist es unumgänglich, über den Bebauungsplan erneut zu entscheiden.

Wir beantragen, den Investor zur Ratssitzung zu laden, damit er Stellung nimmt und Fragen der Ratsmitglieder beantworten kann.

Wie Ihr Planungsamt gestern auf meine Frage mitteilte, hat die Bezirksregierung meine Ansicht bestätigt, dass ein neuer Beschluss über den Bebauungsplan nach Abschluss des Verfahrens über die Änderung des Flächennutzungsplanes zur Rechtssicherheit notwendig ist. Dem will die Verwaltung entgegen dem bisher von ihr eingenommenen Standpunkt nun wohl auch folgen.

2.2

Kaskade

Zur Kaskade hatte man in der Vergangenheit den Eindruck, als ob die Verwaltung hier im Gegensatz zum Gladium verzögert reagiere. Damit dieser Eindruck nicht bestehen bleibt, sollte dem neuen Investor Gelegenheit gegeben werden, in der Sitzung seine Pläne vorzustellen und zu erläutern.

Wir beantragen, den Investor zur Ratssitzung zu laden, damit er seine Pläne erläutern und Fragen der Ratsmitglieder beantworten kann.

3. Auflösung der Bädergesellschaft

Wir haben seit Beginn unserer Ratstätigkeit unsere Bedenken dagegen angemeldet, dass die Erträge des Verkaufserlöses alleine den Badbenutzern zugute kommen, aber mehr noch, dass mit dem Erlös spekuliert worden ist. Wir halten letzteres nicht nur für unwirtschaftlich, sondern auch für unzulässig.

Wandel kann nur geschaffen werden, wenn der Rat die Bädergesellschaft auflöst. Das wäre ohnehin nötig, denn die hier begründete Schattenwirtschaft beeinträchtigt die Wirkung der Ratstätigkeit und damit demokratisches Handeln. Um mehr Klarheit zu schaffen, bitten wir, in Ihrer Stellungnahme folgende Fragen zu beantworten:

1. Wann und durch welchen Vertrag wurden die Anteile der Belkaw verkauft?
2. Wann hat der Käufer bezahlt?
3. Wie hoch war der Verkaufserlös?
4. Wie wurde er angelegt?

5. Wie schnell können die Fondsanteile verkauft werden?
6. Welchen Wert haben sie heute?
7. Wie sind die Werte seit der Anlegung zu welchen Zeiten gestiegen oder gesunken?
8. Wie hoch waren die Erträge in den einzelnen Jahren?
9. Welchen Ertrag hätte die Stadt stattdessen erzielt, wenn die Belkaw nicht verkauft worden wäre? Hierbei muss selbstverständlich von den früheren Einnahmen der Stadt ausgegangen werden, die die Belkaw ihr verschaffte.
10. Wie viele Zinsen hätte die Stadt eingespart, wenn der Erlös zur Minderung der Schulden verwendet worden wäre? Nach dem Bericht über die Gesamtschulden der Stadt in der R vom 15.6.04 hat die Stadt für 92,7 Mio Euro 2004 = 5 Mio Zinsen aufbringen müssen. Das wären also im Durchschnitt 5,39 % gewesen. 5,39 % ergibt bei 40 Mio 2,156 Mio Zinseinsparung, von der die tatsächlichen Erträge abzuziehen sind. Wahrscheinlich ist es aber möglich, Fremddarlehen mit höheren Zinsen abzulösen.
11. Mit unserer Lösung wäre ein günstigeres Ergebnis möglich und damit die finanzielle Lage der Stadt tatsächlich zu verbessern. Wie soll gleiches mit Ihrer Idee, eine Stiftung zu bilden, erreichbar sein? Wir halten sie ohnehin nicht für realisierbar.
12. Aus welchen Einnahmen wird der im Bericht der R vom 25.1.05 erwähnte ungedeckte Teil des Zuschussbedarfs der Bädergesellschaft finanziert?

Bitte lassen Sie den Antworten die Kurzfassungen der Jahresabschlüsse der Bädergesellschaft seit dem Verkauf der Belkaw beifügen.

Wir beantragen, die Eigengesellschaft aufzulösen und die Fondsanteile unverzüglich zu verkaufen.

Eine schnelle Entscheidung über unsere Anträge ist auch deshalb nötig, damit die Verwaltung die Ansicht des Rates erfährt, bevor sie weitere teure Verwaltungsarbeit unnötig blockiert.

Berichterstatter sollen sein

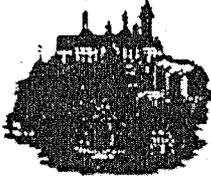
Zu 1) der Unterzeichner

Zu 2) Herr Stadtverordneter Lotar Bilsing

Zu 3) Herr Dr. Alfred Lahn

Mit freundlichen Grüßen





Original von Frau Honkeim

EINGEGANGEN
1-103/713
25. Nov. 2004

Stadtratsfraktion
der Bürger für Bergisch Gladbach und Bensberg e. V.
(früher Bürgerwehr gegen Behördenunrecht)

Bürger für Bergisch Gladbach und Bensberg e. V.
Heiligenstock 56 51465 Bergisch Gladbach

Rat der Stadt Bergisch Gladbach
z. Hd. Herrn Bürgermeister Orth

Rathaus

51465 Bergisch Gladbach

Telefon 02202 / 93 29 45
Telefax 02202 / 93 29 46

Sprechstunden:
Rathaus Bergisch Gladbach,
Zimmer 15
Montags von 16 – 19 Uhr
Telefon 02202 / 14 28 72

Bergisch Gladbach, 22.11.2004

Musterprozesse beim Verwaltungsstreit

Sehr geehrter Herr Orth,

wir beantragen hiermit, das Thema Musterprozesse beim Verwaltungsstreit in die Tagesordnung der nächsten Ratsitzung aufzunehmen und schlagen folgenden Beschluss vor:

Wenn eine Mehrheit von Bürgern gegen Heranziehungsbescheide Widerspruch einlegt, besteht im Falle eines Prozesses ein Kostenrisiko. Die Stadt hält sich für verpflichtet, ein derartiges Risiko für sich selbst, aber auch für ihre Bürger zu minimieren. Aus diesem Grunde beschließt der Rat, dass bei gleichartigen Widersprüchen Musterprozesse zugelassen werden.

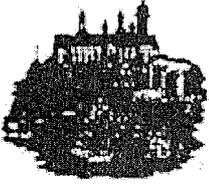
Das bedeutet, dass nur einer der Widersprechenden klagen muss. Sollte er gewinnen, so sind alle anderen Bürger, die Widerspruch eingelegt haben, gleichzustellen.

Musterprozesse in diesem Sinne sind nur die Hauptverfahren, in denen also die Einwendungen der Bürger grundsätzlich geklärt und durch Urteile entschieden werden. Ein Musterprozess ist erst zu Ende, wenn die Entscheidung der letzten Instanz vorliegt.

Zur Begründung verweisen wir auf das als Anlage beigefügte Schreiben unseres Vereins vom 7.10.04, die Antwort von Frau Opladen vom selben Tage, ihre Presseerklärung und den Bericht der Bergischen Landeszeitung vom 6.10.04 „Keiner will für den Bahndamm kämpfen“. Nach ihm haben auch Sie sich für Musterprozesse ausgesprochen.

Das Schreiben Ihres technischen Beigeordneten, des Herrn Schmickler steht im eindeutigen Widerspruch hierzu.

Mit freundlichen Grüßen.



Bürger für Bergisch Gladbach und Bensberg e. V.

EINGEGANGEN

(früher Bürgerwehr gegen Behördenunrecht)

25. Nov. 2004

Vorsitzender: Dipl.-Vww. – Dipl.-Komm. Heinz Lang, StVerwDirektor a

 Bürger für Bergisch Gladbach und Bensberg e.
 51465 Bergisch Gladbach

Heiligenstock

 Stadt Bergisch Gladbach
 Frau Bürgermeisterin
 Maria Theresia Oplade

 Heiligenstock 56
 Telefon 02202 / 93 29 4
 Telefax 02202 / 93 29 4

Bergisch Gladbach, den 7.10.2004

per Telefax

Sehr geehrte Frau Oplade

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 6.10.2004. Erfreut und befriedigt stellen wir fest, dass wir Sie in einem unserer Hauptanliegen überzeugen konnten: Da jeder Prozess sowohl für die Stadt als auch den Bürger mit einem Kostenrisiko verbunden ist, halten wir die Stadt für verpflichtet, dieses Kostenrisiko für sich, aber auch für die Bürger zu minimieren.

Wie ich Ihnen schon sagte, kann das Musterverfahren aber nur ein solches mit Klage und Urteil, also mit einer Hauptsacheentscheidung, sein. Im Eilverfahren weisen die Gerichte zunehmend darauf hin, dass sie bei ihrer summarischen Prüfung die Entscheidung in der Hauptsache nicht vorweg nehmen dürfen. Damit werden die wichtigsten Argumente im Hauptverfahren geklärt und fast alle Eilanträge abgelehnt.

Unter dieser Voraussetzung verstehen wir Ihre Mitteilung so, dass Sie generell Musterverfahren zulassen, wenn eine Mehrheit der Bürger sich aus den gleichen Gründen beschwert fühlt und eine von ihnen das Musterverfahren in der Hauptsache (notfalls bis zur letzten Instanz) geführt hat.

Im Bereich der Müllgebühren laufen zur Zeit mindestens ein Antrag auf Zulassung der Berufung und mehrere Klagen für Vorjahre. Es würde deshalb keinen Sinn machen, eine weitere Klage für Folgejahre erheben zu müssen.

Für das Eilverfahren gegen die Regenentwässerungsgebühren wird Haus und Grund keine endgültige Klärung erreichen. Wir sollten hierzu abwarten, wie sich der künftige Rat entscheidet. Ich bin guten Muts, die Stichhaltigkeit unserer Gründe überzeugend vermitteln zu können.

Für eine kurze Bestätigung wäre ich dankbar

Im übrigen weise ich noch einmal auf das Ergebnis der Unterschriftensammlung unseres Herrn Bierganns und sein Wahlergebnis hin. Da er in seinem Wahlbezirk die Unterschriften von über 10% der Wahlberechtigten erzielen konnte, ist es mit einer Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit so, dass unser Bürgerbegehren erfolgreich sein wird. Wer sich ihm ausgeschlossen zeigt, wird daher Stimmen gewinnen.

Mit freundlichen Grüßen

Bankverbindung: Paffrather Raiffeisenbank Bergisch Gladbach (BLZ 37062600), Kto. 361 321 90 1